



In der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen

können sich

Studierende (w/m/d) als studentische Aushilfskraft

bewerben.

Die Landtagsverwaltung ist Dienstleisterin für das Parlament. Ihre Aufgabe ist es, den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Betriebs sicherzustellen und die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen für die Arbeit der Mitglieder des Landtags zu schaffen.

Sachbereich „Bibliothek“ des Referats I.A.5 „Informationsdienste“

Aufgaben:

- Unterstützung bei Erwerbung, Inventarisierung und Katalogisierung von Medien
- Mithilfe bei Medienbearbeitung, Bestands- und Katalogpflege

Anforderungsprofil:

- Studium
- Sicherer Umgang mit IT-Software (Datenbank, Office)
- Selbständige Arbeitsweise sowie organisatorisches Geschick
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Sorgfältige und gründliche Arbeitsweise

Arbeitszeiten:

Der Einsatz erfolgt nach Absprache montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr (1 – 2 Einsätze pro Woche, maximal 28 Stunden pro Monat).

Rahmenbedingungen:

Die Stellenausschreibung richtet sich an **ordentlich** Studierende (vorzugsweise Geschichts-, Politik-, Sozial-, Kultur- oder Rechtswissenschaften) die an einer Universität oder Fachhochschule immatrikuliert sind und deren Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen wird (Vollzeitstudium).

Die Immatrikulation muss während der gesamten Beschäftigung in der Landtagsverwaltung bestehen und durch die unaufgeforderte Vorlage von Immatrikulationsbescheinigungen regelmäßig nachgewiesen werden.

Der Arbeitsvertrag wird befristet für sechs Monate geschlossen. Aufgrund einschlägiger Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sind nur Bewerberinnen und Bewerber zulässig, die bislang noch nicht beim Land NRW beschäftigt waren.

Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV bis zu einem maximalen monatlichen Entgelt in Höhe der jeweils geltenden Geringfügigkeitsgrenze

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ebenfalls ausdrücklich erwünscht sind Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen im Sinne des SGB IX.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ihre Bewerbung (Anschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienrichtung und der Hochschul- und Fachsemesteranzahl, aktuelle Notenübersicht, Zeugniskopien (Abitur-, ggf. Hochschul- und ggf. Ausbildungszeugnis)) richten Sie bitte bis zum 12.10.2022

per E-Mail an bewerbung@landtag.nrw.de.

Bitte tragen Sie im Betreff „I.A.5 Bewerbung studentische Aushilfskraft“ ein und versenden Ihre gesamten Bewerbungsunterlagen in einer PDF-Datei.

Die Verarbeitung der mit Ihrer Bewerbung übermittelten Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 88 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre erforderlichen Daten für das Auswahlverfahren vorübergehend gespeichert werden. Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf der Internetseite der Landtagsverwaltung Nordrhein-Westfalen www.landtag.nrw.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Koppers (Tel. 0211/884-4185) gerne zur Verfügung.